



Das Feuerverbot des Kantons Freiburg ist aufgehoben

Aufgrund des Regens der vergangenen Tage und der günstigen Wetterentwicklung wurde die Waldbrandstufe im Kanton Freiburg vom Amt für Wald und Natur (WNA) auf die Gefahrenstufe erheblich 3 herabgesetzt. Die Situation ausserhalb der Waldgebiete hat sich in Bezug auf die Brandgefahr wieder normalisiert. Daher kann das Verbot vom 27. Juli 2026, Feuer im Freien zu entfachen und Feuerwerkskörper zu entzünden, aufgehoben werden. Das Amt für Wald und Natur trifft spezifische Vorschriften für die Waldgebiete.

2026-687

Kantonaler Stab Bevölkerungsschutz (KSBS)

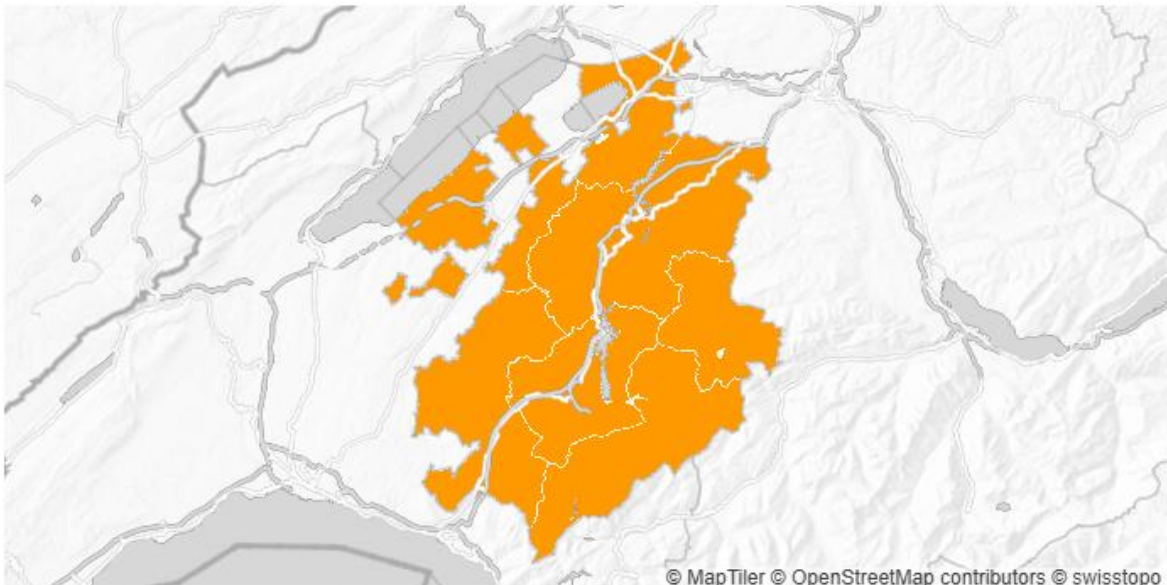
Aufhebung des vollständigen Verbots für das Entfachen von Feuer im Freien

gestützt auf das Gesetz vom 2. März 1999 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG; SGF 921.1);

gestützt auf das Gesetz vom 18. Dezember 2024 über den Bevölkerungsschutz (BevSG; SGF 52.2);

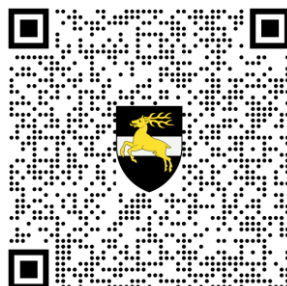
gestützt auf das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG; SGF 732.1.1);

gestützt auf den Beschluss vom 27. Juli 2026 über das vollständige Feuerverbot im Freien;



Gefahrenstufe ● geringe Gefahr ● mässige Gefahr ● erhebliche Gefahr ● grosse Gefahr
● sehr grosse Gefahr

Weitere Informationen



Der Gemeinderat von Plasselb